

**Mitteilung an die Schule bezüglich weiterer medizinischer Informationen
im Rahmen der Stellungnahme zur Vorlage bei der Schulleitung bzw. bei der
Schulaufsichtsbehörde**

Gem. § 2 Abs. 1 Satz 6 Schulpflichtgesetz ist das Ergebnis der Schuleingangsuntersuchung der Schule verpflichtend mitzuteilen. Die hierfür von uns erstellte Stellungnahme enthält jedoch über diesen Zweck hinausgehende medizinische Informationen für die Schulleitung, sodass wir Sie hiermit noch um Einwilligung zur Weitergabe dieser Information sowie um eine Schweigepflichtentbindung bitten.

Für diesen Zweck entbinden die/der Sorgeberechtigte(n) den Arzt/die Ärztin des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes, der/die die Untersuchung durchgeführt und/oder die ärztliche Stellungnahme erstellt hat, von der Schweigepflicht gegenüber der Schulleitung. Die Entbindung von der Schweigepflicht gilt unbefristet, solange sie nicht widerrufen wird. Der/die Sorgeberechtigte(n) wurde(n) darauf hingewiesen, dass diese Erklärung jederzeit – auch ohne Angabe von Gründen – für die Zukunft widerrufen werden kann. Der/die Sorgeberechtigte(n) wurde(n) darauf hingewiesen, dass die Einwilligungserklärung freiwillig ist und ihnen oder dem Kind keine Nachteile entstehen, wenn die Einwilligung nicht erklärt wird.

Der/die Sorgeberechtigte(n) willigt/willigen in die Weitergabe über den o.g. Zweck hinausgehende medizinische Informationen an die Schulleitung ein.

- Ich willige/wir willigen ein und entbinde den Arzt/die Ärztin von der Schweigepflicht.
- Ich willige/wir willigen nicht ein.

Datenschutzhinweis und Einwilligung:

Zur Verwendung der Daten beachten Sie bitte die Datenschutzinformation gemäß Art. 13 DSGVO, die Sie unter folgendem Link bzw. mithilfe des QR Code aufrufen können:

https://www.landkreis-neunkirchen.de/fileadmin/user_upload/Gesundheit/KJKD_Kinder_Jugendaerztlicher_Dienst/3_Datenschutzinfo_Schuleingangsuntersuchung_Stand_01_26_JH.pdf



Datum Unterschrift der/des Sorgeberechtigten